

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	27.100	0	5.254.500	5.281.600
	die Ausgaben	38.600	11.500	5.254.500	5.281.600
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	239.200	0	1.921.200	2.160.400
	die Ausgaben	239.200	0	1.921.200	2.160.400

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 170.000 €

Holm, den 13.12.2017

Gemeinde Holm

Bürgermeister
Rißler